

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluß Kita An der Meerwiese, Coerde

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der interimswise **Erweiterung der Kindertageseinrichtung An der Meerwiese** des DRK mit Pavillons zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote wird bis zur dauerhaften Erweiterung der Einrichtung zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einrichtung um
 - **2 Gruppen G1 für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren**mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterung ist interimswise für maximal 2 Jahre vorgesehen.
3. Der dauerhaften Erweiterung der Einrichtung um zwei Gruppen G1 für je 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass jetzt mit den Planungen für eine dauerhafte Erweiterung der Einrichtung um 2 Gruppen begonnen wird. Bei Fertigstellung der dauerhaften Lösung wird die Interimslösung beendet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen investive Kosten für Herrichtung und Erschließung (inkl. Abbau) sowie für Freianlagen, Elektro-, Heizung- und Sanitärinstallationen:

Investitionskosten	Kosten lt. Kostenschätzung (siehe Anlage)	127.125 €
	Ausstattungskosten	60.000 €
	Summe	187.125 €

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für die Anmietung der Pavillions und für Betriebskosten (abzüglich eines 1% Trägeranteils, der vom Träger geleistet wird):

Betriebskosten	Miete (mtl.)	6.100 €
	Miete (p. a.)	73.200 €
	Laufzeit	2 Jahre
	Betriebskostenzuschüsse (99%)	Ab September 2014
Ab 2015 p. a.		360.000 €

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuschüssen zu den Betriebskosten sowie aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) gegenüber:

Erträge	Zuschüsse zu den Betriebskosten (Land)	Ab September 2014	43.000 €
		Ab 2015 p. a.	131.000 €

Eine Kalkulation der zu erwartenden Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Beiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	4800	Pavillion Kita an der Meerwiese	2014	127.125	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2014	60.000	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				187.125	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Die Voraussetzungen für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes oder des Landes liegen nicht vor.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	43.000 131.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	119.000 360.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014 2015 2016	24.400 73.200 42.700	Mietzahlungen*

*Die Aufwendungen für die Mietzahlungen werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan (Zeile) 15 Transferaufwendungen erstattet.

Begründung

1. Ausgangslage und Eilbedürftigkeit der Entscheidung:

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote für ü3- Kinder betrug laut Kitabericht 2013 in Coerde 93,8 %, die u3-Quote betrug 31,8%.

Trotz verschiedener weiterer Maßnahmen wie

- Errichtung eines Pavillons an der städtischen Kita Am Edelbach (V/0171/2013)
- Schaffung von u3 Plätzen in der Kita St. Norbert (V/0970/2012)
- Errichtung einer zweigruppigen Dependence der AWO Kita Marderweg (V/0950/2013)

können die zur Verfügung gestellten Plätze den aktuellen Bedarf nicht decken.

Die aktuellen hohen zusätzlichen Bedarfe im ü3 Bereich in Coerde können derzeit und auch zum Beginn des Kitajahres 2014/2015 nicht durch die bestehenden Einrichtungen gedeckt werden. Zur sofortigen Umsetzung der Maßnahme ist jetzt eine Entscheidung herbeizuführen, da sonst die Versorgung der Kinder trotz Rechtsanspruch nicht sichergestellt ist.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2013, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, verändert sich durch Realisierung der Maßnahme die u3 Quote von 31,8 % auf 34,7 %. Die ü3 Quote steigt von 93,8 % auf 100,5 %.

Des Weiteren bestehen hohe Bedarfe im angrenzenden Wohnbereich Rumphorst in Mitte

Nord, zu deren Deckung auch dieser Standort in Frage kommt.

2. Maßnahmeplanung:

Auf dem Freigelände neben der Kindertageseinrichtung an der Meerwiese sollen interimweise Pavillons aufgestellt werden, die dem Raumprogramm für zwei Gruppen entsprechen, um die aktuellen Bedarfe kurzfristig abzudecken. Es ist eine Interimslösung von maximal 2 Jahren angedacht.

Parallel soll mit den Planungen begonnen werden, die DRK Kindertageseinrichtung An der Meerwiese dauerhaft um zwei Gruppen zu erweitern. Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen und soll voraussichtlich zum 01.09.2014 in Betrieb gehen.

Die Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

3. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze für u3 und ü3 Kinder in Coerde geschaffen.

Gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Gez.

Dr. Michael Jung
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung Pavillon

Anlage 2: Kostenschätzung Außenanlagen

Münster, den 23.05.2014